

Pressemitteilung

Bundesverband Metall (BVM)

Karlheinz Efke/Kemmann/ Informationsstelle Unternehmensführung/ Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 0201.896 19-14 / Mobil 0177.896 19-14 / Telefax 0201.896 19-20
E-Mail karlheinz.efke/kemmann@metallhandwerk.de/ Internet www.metallhandwerk.de



Metallbau: Verbändevereinbarung verbessert Schutz vor Soka-Forderungen

Essen, 6. Februar 2017 – Die Innungsbetriebe des Metallhandwerks wie auch weiterer baunaher Gewerke sind künftig besser vor unberechtigten Forderungen der Sozialkasse der Bauwirtschaft (Soka-Bau) geschützt.

Die sechs Verbände Bundesverband Metall (BVM), Zentralverband Sanitär Heizung Klima, Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke, Verband Tischler Schreiner Deutschland, Zentralverband Raum und Ausstatter sowie der Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz schlossen dazu gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Metall am 19. Januar 2017 eine Vereinbarung mit der Bauwirtschaft – vertreten durch den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, den Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt.

Die Bau-Verbände verpflichten sich darin, für den nächsten Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) und dessen Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) eine Einschränkung des fachlichen Geltungsbereichs der Baurarifverträge „ausschließlich“ auf der Basis der Kriterien „Mitgliedschaft“ und „Fachlichkeit“ vorzunehmen. „Dadurch soll die vorzunehmende Abgrenzung noch weiter vereinfacht und unserer seit längerem erhobenen Forderung stärker entsprochen werden, dass die in den Mitgliedsinnungen rechtmäßig organisierten Metallbaubetriebe allein aufgrund ihrer Innungsmitgliedschaft und aufgrund der Ausübung des Metallbauer-Handwerks vor der unberechtigten Inanspruchnahme durch die Soka-Bau geschützt sind“, so Richard Tauber, Fachverband Metall Bayern.

„Eine erhebliche Erleichterung für die Mitglieder ist die darüber hinaus festgelegte Umkehr der Darlegungs- und Beweislast, die bislang bei den von uns vertretenen Betrieben lag. Denn künftig wird die Soka-Bau den Nachweis erbringen müssen, dass in einem Betrieb arbeitszeitlich überwiegend baugewerbliche Tätigkeiten im Sinne der Baurarifverträge verrichtet werden“, so der Jurist weiter.

Die Verbände vereinbarten drittens die Einführung eines noch näher auszugestaltenden Konsultationsverfahrens für dann noch auftretende eventuelle Konfliktfälle mit dem Ziel einer Prozess-Reduzierung.

Konsensfähige Entwicklungen neben SokaSiG

„Die intensiven Verhandlungen haben sich gelohnt. Unsere Mitglieder bekommen damit eine Einschränkungsklausel, die deutlich streitvermeidender sein wird. Sie gewährleistet außerdem die eigenständige Tarifhoheit der Ausbauverbände ohne Sozialkasse“, so BVM-Hauptgeschäftsführer Thomas Fleischmann. Und Martin Hunold, im BVM als Vizepräsident für Wirtschaft und Soziales zuständig, stellt heraus: „Mit den vom Baugewerbe akzeptierten Formulierungen ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Eigenständigkeit und Tarifautonomie der Ausbau-Handwerke wie des Metallbaus und unserer Innungen und Verbände getan.“

Die Einschränkungsklauseln der AVE des Tarifvertrags über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe bewirken, dass die Vorrangigkeit der eigenen Tarifverträge der verbandlich organisierten Metallbaubetriebe beziehungsweise ihrer Verbände zum Tragen kommt.

Mit der nunmehr vereinbarten, weiter vereinfachten Abgrenzungsregelung der reinen Baubetriebe von den Unternehmen der Ausbaugewerke soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die der Organisation des Metallhandwerks zugehörigen Unternehmen einen weiter verbesserten Schutz vor ungewollter und nicht berechtigter Sozialkassenzugehörigkeit erhalten.

Pressemitteilung

Bundesverband Metall (BVM)

Karlheinz Efke/ Informationsstelle Unternehmensführung/ Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 0201.896 19-14 / Mobil 0177.896 19-14 / Telefax 0201.896 19-20

E-Mail karlheinz.efke@metallhandwerk.de/ Internet www.metallhandwerk.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Metallhandwerk: Das sind heute in Deutschland rund 36.500 Unternehmen mit 465.000 Mitarbeitern, die jährlich 57 Milliarden Euro Umsatz erzielen. Knapp 28.000 junge Menschen werden derzeit in Metallberufen ausgebildet. Metallhandwerker sind im Maschinen- und Werkzeugbau für alle Branchen tätig. Sie sind als Produzenten und Zulieferer einer der Gründe für den Erfolg des Industriestandortes Deutschland in der Welt. Als Partner von privaten Haushalten, Architekten und der öffentlichen Hand sind sie in der Planung und Ausführung von Bauvorhaben aller Art tätig. Als Dienstleister für private Haushalte sind sie rund um das Thema Wohnen, Sicherheit, Gestaltung und Design Ansprechpartner und Problemlöser.